Morgen-Ausgabe
No. 469 — 61. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Dienstag, 7. Oktober 1913

Lokales

Neue Eisenbahnen um Berlin.

Der Verkehrsausschuß der Potsdamer Handelskammer hat vor kurzem über verschiedene Eisenbahnpläne beraten, die sich auf die Erschließung des südlichen Teiles des Kammerbezirks beziehen. Den Beratungen wohnten die Bürgermeister von Beeskow, Storkow, Jüterbog, Luckenwalde und Wendisch-Buchholz bei. Das Ergebnis bestand in dem Beschluß, für den Bau einer Eisenbahn von Guben über Beeskow und Wendisch-Buchholz nach Baruth und Luckenwalde in Schrift und Wort einzutreten. Dieser Gegend gebricht es in der Tat noch an Eisenbahnen, und es wäre dringend zu wünschen, daß im Ministerium der öffentlichen Arbeiten auf diese Forderungen eingegangen würde. Besonderes Entgegenkommen hat das Ministerium gegenüber ähnlichen Forderungen der Potsdamer Handelskammer bisher nicht bekundet, wie das Schicksal eines Gesuchs beweist, das die Kammer vor einigen Jahren an das Ministerium gerichtet hat.

Dieses Gesuch betrifft den Bau einer Eisenbahnlinie von Guben nach Beeskow und den Ausbau der von Beeskow nach Königswusterhausen und Berlin führenden Eisenbahn. Die große Bedeutung dieser Linie besteht darin, daß durch sie die Strecke Breslau—Berlin um etwa dreißig Kilometer abgekürzt würde. Der Umweg, den gegenwärtig die auf dieser Strecke verkehrenden Züge machen, indem sie von Guben nordöstlich nach Frankfurt an der Oder ausbiegen, würde dadurch vermieden, und der Schnellzugsverkehr zwischen Breslau und Berlin könnte noch mehr beschleunigt werden; allerdings unter Umgehung von Frankfurt an der Oder. Der Plan, von Guben aus in gerader Richtung die Strecke Breslau—Berlin auszubauen, ist alt. Er drängt sich, wenn man einen Blick auf die Karte wirft und den Umweg bemerkt, den das „Mitnehmen" von Frankfurt an der Oder verursacht, geradezu auf. Vor etwa fünfzehn Jahren kam der Plan im preußischen Abgeordnetenhause zur Sprache, und der damalige Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr v. Thielen, bemerkte dazu: er könne sich von dem Bau dieser Abkürzungslinie einen großen Nutzen nicht versprechen. Sie würde, da es nicht anginge, Frankfurt an der Oder von den Breslauer Schnellzügen nicht mehr berühren zu lassen, nur für einige Züge in Betracht kommen. Auch wolle die Abkürzung um etwa dreißig Kilometer nicht viel besagen. Dieser Umweg könne durch schnelleres Fahren leicht ausgeglichen werden.

Diese Auffassung scheint auch heute noch betreffs dieser Abkürzungslinie im Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu bestehen. Die Potsdamer Handelskammer hat, wie schon gesagt, vor einigen Jahren den Plan wieder aufgenommen und ist lebhaft für ihn eingetreten; davon, daß der Bau der Linie begonnen werden würde, hat bisher nichts verlautet. Die Linie, die jetzt von der Potsdamer Handelskammer befürwortet wird, soll ebenfalls von Guben ausgehen. Es läßt sich nicht leugnen, daß diese gewerbfleißige Stadt noch nicht in dem Maße Eisenbahnknotenpunkt ist, in dem sie zu sein es verdiente.

Die Bauordnung für Tempelhof. Die Baupolizeiverordnung für die Vororte Berlins vom 30. Januar 1912 ist jetzt mit sofortiger Gültigkeit auch auf das Gebiet der Gemeinde Berlin-Tempelhof, soweit es nördlich der Ringbahn und östlich der Tempelhofer Chaussee liegt, ausgedehnt worden. Zugleich ist die Bauklassenverteilung für Alt- und Neu-Tempelhof ergänzt dahingehend, daß ein Teil der Ringbahn belegene Gebiet der Gemeinde Berlin-Tempelhof der Baupolizeiverordnung vom 22. August 1898; von jetzt ab soll die geschlossene Bauweise zugelassen werden für das Gebiet außerhalb der Ringbahn und nördlich der Ringbahn zwischen der Schwiebuser und Prinz-August-von-Württemberg-Straße, mit Ausnahme des Gebiets, das von der Lankwitzer, der Straße 12a und den Gemeindegrenzen gegen Schöneberg und Mariendorf umschlossen wird (wofür die Baukklassen C oder D — nach Wahl des Bauenden — vorgeschrieben werden). Das übrige Gebiet nördlich der Ringbahn ist der Baukklasse F zugeteilt worden (bebauungsfähige Fläche drei Zehntel des Grundstücks, zwei Hauptgeschosse, Höhe der Gebäude bis elf Meter, Bauwich mindestens vier Meter usw.). Weitere kleine Aenderungen betreffen die Gemeinden Berlin-Lichterfelde, Rüdersdorf, Herzfelde und andere.

Durch diese Verordnung ist der zukünftigen Ausschlachtung des östlichen Teils des Tempelhofer Feldes zu hohen Mietkasernen der Boden entzogen. Damit wird also auch die Bebauung selbst noch gute Wege haben.

Wie aus den Kreisen des Zweckverbandes, der an dem Zustandekommen dieser neuen Bauverordnung mitgewirkt haben dürfte, mitgeteilt wird, hat der Militärfiskus nunmehr die Erklärung abgegeben, daß an einen Verkauf des östlichen Tempelhofer Feldes nicht zu denken sei. Es besteht demnach begründete Hoffnung, daß dieses große Gelände dauernd in seinem jetzigen (unbebauten) Zustande als Freifläche erhalten bleiben wird.

Die Arbeitslosigkeit im Berliner Baugewerbe. Während im Berliner Holzgewerbe die Zahl der Arbeitslosen langsam zurückgeht, macht sich im eigentlichen Baugewerbe Groß-Berlins die Arbeitslosigkeit in immer erschreckenderem Umfange fühlbar. Am Sonntag nahmen bei Keller in der Koppenstraße und in den Germaniasälen, Chausseestraße, zwei starkbesuchte Bauarbeiterversammlungen Stellung zu der Frage der Arbeitslosigkeit und ihrer Milderung. Die Referenten, Hanke und Mepke vom Deutschen Bauarbeiterverband, wiesen darauf hin, daß im Groß-Berliner Baugewerbe schon seit etwa sieben Jahren die Arbeitslosigkeit immer größer geworden sei. Bei den Bauarbeitern Groß-Berlins macht sich diese Erscheinung weniger in der großen Zahl von Arbeitslosen bemerkbar als in dem gewaltigen Abzug aus Groß-Berlin. Während noch 1906 in Groß-Berlin rund 22 000 Bauarbeiter beschäftigt waren, sind jetzt in Berlin nur noch 11 000, also gerade die Hälfte vorhanden. In Groß-Berlin beträgt die Zahl der organisierten und unorganisierten arbeitslosen Bauarbeiter gegenwärtig 3500. Die Redner erklärten es für unbedingt erforderlich, daß Staat und Gemeinde endlich zu durchgreifenden Maßregeln kämen, um die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen zu mildern. In beiden Versammlungen wurde eine Resolution in diesem Sinne angenommen.

Die Potsdamer Prochaskafeier. Anläßlich des hundertjährigen Todestages des Potsdamer Heldenmädchens Eleonore Prochaska versammelte sich am Sonntag an dem Monument auf dem Potsdamer alten Friedhof eine Festgemeinde, in der man viele Offiziere und Militärvereine mit ihren Fahnen sah. Mit dem von der Kapelle des Gardejägerbataillons gespielten niederländischen Dankgebet wurde die Feier eingeleitet. Dann stimmten der Scheibeweiche Liederkranz und der Männerchor Eintracht ein Weihelied an. Der Pfarrer des Militärwaisenhauses in Potsdam, Pastor Heubner, hielt darauf die Festrede, in der er ein Lebensbild der Eleonore Prochaska entwarf, die als „August Renz" am 16. September 1813 in der Göhrde als Lützowscher Jäger schwerverwundet wurde und am 5. Oktober 1813 zu Dannenberg starb.

Die vermißte Gertrud Galle.

Obiges Bild zeigt die seit dem 29. Juli verschwundene Wirtschafterin **Gertrud Galle**, die vermutlich einem Verbrechen zum Opfer gefallen ist. Für sachdienliche Mitteilungen über den Verbleib der Galle oder die Auffindung ihrer Leiche sind

1000 Mark Belohnung

ausgesetzt.

Nachrichten sind an das Polizeipräsidium Berlin zu richten.

Die Galle ist 1,65 Meter groß, hat schwarzes Haar, dunkle Augen, einige künstliche Zähne und trug blaues Kostüm, gelben Strohhut, mit G. G. gezeichnete Wäsche und schwarze Schnürstiefel.

Die Umgemeindung Plötzensees und der Jungfernheide.

Das Ende zehnjähriger Verhandlungen.

Die seit zehn Jahren schwebenden Verhandlungen zwischen der Staatsregierung, dem Kreise Niederbarnim und den Gemeinden Berlin und Charlottenburg über die Aufteilung und Umgemeindung des Gutsbezirks Plötzensee und des südlichen Teils der Jungfernheide stehen jetzt vor dem Abschluß, und die Aufsichtsbehörden dürften demnächst die Umgemeindung aussprechen. In einer der letzten Berliner Stadtverordnetensitzungen ist eine Vorlage angenommen worden, in der die auf Berliner Seite bestehende letzte Vorbedingung für die Eingemeindung der Jungfernheide, nämlich die Ueberweisung der Saatwinkler Chaussee zwischen Seestraße und Mäckritzbrücke an Charlottenburg, erfüllt wurde. Jetzt ist zwischen Berlin und Charlottenburg ein Vertrag zustande gekommen, durch den dieser Teil der Saatwinkler Chaussee mit allen Rechten und Pflichten an Charlottenburg übertragen wird. Wegen Uebertragung der Reststrecke der Saatwinkler Chaussee schweben seit langem Verhandlungen zwischen Berlin und Spandau, die sich, wie wir hören, jetzt ihrem Ende nähern. Nunmehr hat auch der Charlottenburger Magistrat beschlossen, die Grenzlinie zwischen Berlin und Charlottenburg für die Umgemeindung der Jungfernheide nach diesen Städten den Wünschen Berlins entsprechend zu ändern. Die Grenze soll auf eine neue, von Reinickendorf nach dem Schiffahrtskanal durchzulegende Hauptverkehrsstraße gelegt werden. Auf Wunsch des Ministers des Innern soll die Abgrenzung der Gebietsteile schon vor der Entscheidung der Beschlußbehörden erfolgen. Der Oberpräsident ist mit der Leitung der Verhandlungen beauftragt worden. Nach der jetzt erfolgten Einigung zwischen Berlin und Charlottenburg soll nach Berlin ein insgesamt 220 Hektar großes Gebiet der Jungfernheide und des Gutsbezirks Plötzensee eingemeindet werden. Charlottenburg erhält den Teil Plötzensees mit der Strafanstalt, den westlichen Teil der Jungfernheide bis zu den Mäckritzwiesen, samt den darauf befindlichen militärischen Anstalten, deren Kanalisationsanschluß Charlottenburg bereits übernommen hat. Ein großer Teil des Gebietes fällt unter den Dauerwald, über den der Zweckverband mit der Staatsregierung verhandelt. Auf dem nach Berlin umzugemeindenden Gebiet liegt auch das Gelände des Westhafens, und eine Fläche von rund 50 Hektar ist, wie bekannt, zur Anlage des Hagenbeckschen Tierparks bestimmt. Ueber den Erwerb weiterer Flächen der Jungfernheide, die unmittelbar an Berlin grenzen, schweben Verhandlungen zwischen dem Berliner Magistrat und dem Forstfiskus.

Städtische Geländeverkäufe in Neukölln. Die Stadt Neukölln beabsichtigt, ihr vor nicht langer Zeit von der Berliner Luisenstädtischen Kirchengemeinde, von den Lazarusschen Erben u. a. erworbenes städtisches Gelände mit dem städtischen Grunddefizit am Schiffahrtskanal (Industriegelände) und das sogenannte Wohngelände in Abteilung V des städtischen Bebauungsplanes wieder zu veräußern. Zu diesem Zweck soll eine besondere Deputation, bestehend aus einem Mitgliede des Magistrats und drei Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung gebildet werden, die zum Abschluß von Kaufverträgen bevollmächtigt werden soll. Für die Durchführung einer ausreichenden Propaganda und für die Leitung der erforderlichen Verkaufsverhandlungen soll eine etatsmäßige Stelle für einen kaufmännischen Leiter der Verkaufsverhandlungen errichtet werden. Der Wert des zu verkaufenden Geländes beträgt rund 30 Millionen Mark.

Ein neuer Bahnhof wird am 16. d. M. an der Strecke Berlin—Stendal eröffnet werden. Es ist dies die zwischen Dallgow-Döberitz und Wustermark gelegene, für den Personen- und Expreßgutverkehr bestimmte Station Wustermark-Verschiebebahnhof. Zur Bedienung des neuen Bahnhofes werden dort (mit Ausnahme der Züge Nr. 233, 203, 207, 204 und 210) die auf der Strecke Berlin—Wustermark verkehrenden Personenzüge in beiden Richtungen halten.

Der aus dem Hamburger Arresthaus geflüchtete Leutnant Siegfried Baske hat sich nur wenige Tage der Freiheit erfreuen können. Er wurde gestern gegen Abend durch die Schöneberger Kriminalpolizei in der Wohnung seiner Frau ermittelt und verhaftet. Die Wohnung war schon seit Sonnabend von Kriminalbeamten beobachtet worden. Leutnant Baske wurde einstweilen nach dem Schöneberger Polizeipräsidium gebracht.

Ehetragödie im Norden der Stadt.

Der 68 Jahre alte Kutscher Friedrich Scharnow aus der Belforter Straße 13 tötete sich gestern abend durch einen Schuß in den Kopf. Ueber den Vorfall erfahren wir folgende Einzelheiten:

Scharnow war Militärinvalide und erhielt als solcher eine monatliche Unterstützung von 50 Mark. Während er diese früher stets seiner Frau übergab, vertrank er das Geld in der letzten Zeit, so daß seine 35 Jahre alte Frau und seine drei Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren Not leiden mußten, da der Verdienst der Frau zum Lebensunterhalt der Familie nicht ausreichte. Als Scharnow begann, seine Frau in der Trunkenheit zu mißhandeln, verließ sie mit den Kindern vor vier Monaten das gemeinsame Heim in der Belforter Straße und zog zu ihrem Bruder in der Rheinsberger Straße 20. Scharnow versuchte nun oft durch Bitten und Drohungen sie zu bewegen, zu ihm zurückzukehren. Die Frau weigerte sich jedoch stets und schenkte auch seiner Ankündigung in seinem letzten Briefe, daß er sie und die Kinder erschießen werde, keine Beachtung.

Gestern abend nach 6 Uhr erschien Scharnow bei ihr, um seinen Plan auszuführen. Da die Wohnung des Bruders der Frau mit der einer anderen Familie auf einem Flur liegt, war die Korridortür geöffnet. Scharnow fand so Einlaß und klopfte an die Studentür. Als ihm seine überraschte Frau öffnete, hielt er ihr die Waffe vor das Gesicht und sagte, daß sie jetzt alle dran glauben müßten. Die Bedrohte hatte die Geistesgegenwart, ihrem Mann in die Arme zu fallen, so daß er nicht schießen konnte. Dann riß sie sich los und lief davon, Ehe der Invalide ihr nachsehen konnte, war sie die Treppen hinuntergeeilt. Scharnow wollte nun wieder in die Stube zurückgehen, um wenigstens die Kinder mit in' den Tod zu nehmen, doch hatte das zehnjährige Mädchen, das Augenzeuge der Schreckensszene gewesen war, die Tür von innen verschlossen. Als Scharnow den Bruder seiner Frau, der im selben Hause arbeitete und von ihr herbeigerufen worden war, kommen hörte, richtete er die Waffe gegen sich selbst und tötete sich durch einen Schuß in die rechte Schläfe.

Das Liebesdrama im Tiergarten.

In der gestrigen Nachmittagsverhandlung gegen die des Mordes an ihrem Geliebten angeklagte Kontoristin Hedwig Müller wurde Dr. med. Röske, der Vorsteher des Leichenschauhauses, vernommen, der an einem Schädel die Richtung der in den Kopf Reimanns gedrungenen Schüsse erläuterte. Danach könnte sich ein und derselbe Mensch diese beiden Schüsse nur dann selbst beigebracht haben, wenn er den Revolver zuerst in die eine und dann in die andere Hand genommen hätte. Jeder Schuß muß an sich schon tödlich gewesen sein. Der Schuß in den Hut der Angeklagten muß in einer Entfernung von 12 Zentimetern abgegeben worden sein. An der Hand der Leiche haben sich Spuren von Pulverschleim nicht vorgefunden. Justizrat L. Friedmann vertritt die Ansicht, daß, wenn man selbst unterstellen wollte, daß die Angeklagte hier einen Selbstmordversuch fingieren wollte, sie den Revolver doch nicht in einer Entfernung von 12 Zentimetern halten würde.

Hierauf gibt

der Schießsachverständige, Major a. D. Berger,

ein längeres Gutachten ab auf Grund der eingehenden Schießversuche, die er mit dem in Frage kommenden Revolver angestellt hat. Der Sachverständige erörtert die verschiedenen geltend gemachten Möglichkeiten, die bei der Schießaffäre in Frage kommen können. Der Revolver war ein mehr als minderwertiges Fabrikat, dessen Treffsicherheit sehr zweifelhaft ist. Die Beschaffenheit des Revolvers bewirke, daß eine große Menge von Pulvergasen nach hinten entweicht, und ein Teil der Gase als Verblakung von der Hand des Schützen aufgefangen wird. Unter Umständen wird die ganze Hand von Pulvergasen verblakt werden, doch ist es nicht ausgeschlossen, daß die Hand auch rein bleibt. Der Sachverständige vertritt die Ansicht, daß nach dem Befund die Schüsse auf Reimann in den Hinterkopf aus einer Entfernung von einem bis allerhöchstens fünf Zentimetern abgegeben sein dürften. Die Schüsse müssen abgegeben sein aus einer Deckung, doch ist es nicht wahrscheinlich, daß vielleicht die Schüsse aus dem Muff der Angeklagten heraus gedrungen sein könnten, denn dann würde der Muff unbedingt Feuer gefangen haben. Der Umstand, daß das Aufblitzen von den Hinzueilenden nicht wahrgenommen worden ist, zeugt dafür, daß die Schußrichtung den Zeugen entgegengesetzt gewesen ist. Daß der erste tödliche Schuß bei einer Umarmung abgegeben worden, ist so gut wie ausgeschlossen. Nach den weiteren schußtechnischen Ausführungen des Sachverständigen, an die sich zahlreiche Fragen des Vorsitzenden, des die durch Vorführung der verschiedenen Stellungen des Revolvers bei den in Frage kommenden Möglichkeiten illustriert werden, ist es möglich, aber nicht wahrscheinlich, daß Reimann geschossen hat. Was die Kombination betrifft, daß Reimann sich selbst erschossen hat, so ist es ausgeschlossen, daß er sich die beiden Schüsse mit derselben Hand beibringen konnte, ganz abgesehen davon, daß nach medizinischem Gutachten jeder dieser Schüsse tödlich war. Dagegen spricht auch die Tatsache, daß

zwei entgegengesetzte Schußkanäle

vorhanden sind. Bezüglich der Frage, ob die Schüsse bei einem Ringen losgegangen sein können, bildet den Gegenstand zahlreicher Versuche, ebenso die Frage, ob der Schuß durch den Hut der Angeklagten von ihrer Hand oder von der Hand Reimanns abgegeben worden ist. Der Sachverständige hält die letzte Annahme nicht für wahrscheinlich, aber auch nicht für unmöglich. Der Sachverständige erläutert seine Ansichten durch die Darstellung eines Ringens, zu dem sich der Zeuge Zibell wiederholt bereit erklärt. Nach der Ansicht des Justizrats Friedmann würde doch auch die Kombination möglich sein, daß beim Ringen Reimann durch den ersten losgehenden Schuß sofort zu Boden stürzte, noch ein zweiter ohne Absicht abgegebener Schuß den jungen Mann, der beim Hinstürzen eine Drehung gemacht haben müßte, in entgegengesetzter Schußrichtung getroffen hat. — Vorsitzender: Es ist aber auch wohl die Möglichkeit vorhanden, daß jemand, der tot am Boden liegt, von dem anderen der Sicherheit wegen noch einen Schuß erhält. — Rechtsanwalt Liebermann erklärt, daß dagegen doch die Schußrichtung spreche, und auch eine Drehung nicht angenommen werden könne. — Der Vorsitzende gibt schließlich ein Resümee der Darstellungen des Sachverständigen, das dahin geht: Die Möglichkeit, daß die Angeklagte Reimann erschossen hat, ist gegeben, die zweite Möglichkeit, daß die Angeklagte während eines Ringens Reimann erschossen hat, ist auch gegeben, allerdings mit weit geringerer Wahrscheinlichkeit. Wenn man alle nur irgendwie zweifelhaften Punkte ausschalte, so müsse man, da beide Schüsse von hinten in den Kopf gedrungen sind, annehmen, daß ein glatter Meuchelmord vorliegt. — Justizrat Leonh. Friedmann weist darauf hin, daß es eigentlich selbstverständlich sei, daß ein Meuchelmörder von hinten schießen werde. Die Anklage behaupte ja, daß Mord vorliege, und wenn man alles was zugunsten der Angeklagten spreche, ausschalten wolle, so bleibe natürlich ein Meuchelmord übrig. — Der